

**Antrag**

Hannover, den 29.09.2026

Fraktion der AfD

**Öffentlichkeitsarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei sowie die statistische Erfassung transparent gestalten und dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit anpassen**

Der Landtag wolle beschließen:

**EntschlieÙung**

Polizei und Staatsanwaltschaften genießen in Deutschland und Niedersachsen ein besonderes Vertrauen. Dieses Vertrauen darf nicht durch eine regierungsseitig vorgeschriebene intransparente Öffentlichkeitsarbeit aufs Spiel gesetzt werden. Der niedersächsische Bürger muss sich darauf verlassen können, darüber in Kenntnis gesetzt zu werden, wenn sich die Sicherheitslage ändert und sich in seiner Heimat Straftaten ereignen, die diese und das Sicherheitsgefühl der Bürger in besonderer Weise beeinträchtigen.

Gewalt- und insbesondere Sexualstraftaten, die im öffentlichen Raum begangen werden, sind geeignet, das Sicherheitsempfinden aller Bürger massiv zu verletzen. Ein Verschweigen dieser Taten bewirkt einen enormen Vertrauensverlust. Es muss mit allen Mitteln verhindert werden, dass auch nur der Anschein erweckt wird, Polizei- und Justizbehörden würden selbst schwere Straftaten aus Rücksicht auf den Täter oder die Bevölkerungsgruppe, der der Täter entstammt, unter den Teppich kehren und mit gegebenenfalls notwendigen Öffentlichkeitsfahndungen gar nicht oder zeitverzögert beginnen.

Einen ersten Schritt in die richtige Richtung ist die Landesregierung unseres Nachbarlandes Nordrhein-Westfalen gegangen, wo Mehrstaater zumindest in der Kriminalstatistik erkennbar gemacht werden. Auch die niedersächsische Landesregierung steht in der Verantwortung, Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften keine Fesseln anzulegen, die es ihnen unmöglich machen, die in einem demokratischen Rechtsstaat erforderliche Transparenz im Hinblick auf ihre Arbeit und Geschehnisse vor Ort dauerhaft sicherzustellen. Der Polizei-Öffentlichkeitsarbeitsrunderlass und die Allgemeine Verfügung des Justizministeriums vom 2. November 2022 zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Justiz (JMA-AV) behindern die Behörden in ihrer Arbeit und sind entsprechend zu ändern.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Erlasslage im Rahmen der Gesetze so anzupassen, dass bei Gewalt- und Sexualstraftaten
  - a) die Öffentlichkeit und Medien grundsätzlich über alle begangenen Straftaten informiert werden,
  - b) Nationalität und Herkunft der Täter und Tatverdächtigen möglichst transparent gemacht werden (insbesondere durch Nennung sämtlicher Staatsangehörigkeiten, des aktuellen und der vorherigen Aufenthaltsstatus, des Migrationshintergrundes und erforderlichenfalls auch früherer Staatsangehörigkeiten oder der Vornamen),
  - c) auf die Zugehörigkeit zu einer Minderheit immer dann hingewiesen werden kann, wenn es dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit dient, und
2. künftig sämtliche Staatsangehörigkeiten von Verdächtigen und Opfern statistisch zu erfassen, in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu veröffentlichen und auf eine entsprechende bundeseinheitliche Regelung hinzuwirken.

## Begründung

Immer wieder werden schwerwiegende Straftaten oder bedeutsame Einzelheiten krimineller Vorfälle nur durch Zufall oder verzögert dem Bürger bekanntgegeben. Nach welchen Maßstäben die Behörden ihre Informationspolitik betreiben, ist kaum noch nachvollziehbar und seit Jahren Gegenstand der öffentlichen Debatte.

Als am 1. Mai 2026 ein 46-jähriger Mann in Hannover versuchte, ein 3-jähriges Kind von einem Spielplatz zu entführen, stellte sich dessen Großmutter dem Täter entgegen. Mehrfach stach er daraufhin mit einer Schere auf die Frau ein, die sich schützend auf ihr Enkelkind legte. Erst die von Passanten hinzugerufene Polizei konnte den Täter festsetzen. Die Tat fand aufgrund der Tatumstände eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit, insbesondere auch aufgrund dessen, dass es keinerlei Vorbeziehungen zwischen dem Täter und den Opfern gab. Trotzdem teilte die Polizeidirektion in einer veröffentlichten Pressemitteilung keine Angaben zur Herkunft und Staatsangehörigkeit des Mannes mit.<sup>1</sup> Auch auf Nachfrage eines Presseunternehmens verweigerten Polizei und Staatsanwaltschaft die Auskunft zur Staatsangehörigkeit. Das Unternehmen musste mittels eines Eilverfahrens bis vor das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen ziehen, um seine presse- und medienrechtlichen Ansprüche letztlich durchzusetzen und die Staatsanwaltschaft zu verpflichten, mitzuteilen, dass es sich bei dem Tatverdächtigen um einen rumänischen Staatsbürger handelte.<sup>2</sup>

Im März 2026 erst wurde der Fall eines im Juni 2025 sexuell missbrauchten Mädchens in einem Jugendzentrum in Gnarrenburg bekannt. Drei Jugendliche bzw. Heranwachsende mit niederländischer, iranischer und syrischer Staatsbürgerschaft sind die Tatverdächtigen. Polizei und Staatsanwaltschaft hatten bereits am 26. Juli bzw. 4. August 2025 von dem Fall erfahren.<sup>3</sup> Die betroffene Familie hat schwere Vorwürfe gegen Behörden und Institutionen erhoben und sprach u. a. von einem „totschweigen“ der schwerwiegenden mutmaßlichen Straftat gegen ein minderjähriges Mädchen, das in einem vermeintlich geschützten Raum zum Opfer wurde.<sup>4</sup>

Im August 2025 sorgte ein Fall in Cuxhaven für öffentliche Empörung, bei dem eine 94 Jahre alte Frau mit einer Holzlatte geschlagen und verletzt wurde. Sie stürzte bei dem Angriff, was in dem Alter lebensgefährliche Verletzungen nach sich ziehen kann. Auch auf Anfragen mehrerer Medienvertreter gab die Polizei die Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen nicht bekannt.<sup>5</sup> Auf eine Kleine Anfrage eines Mitglieds der AfD-Fraktion musste die Landesregierung das übliche Bild bestätigen: Mindestens ein Tatverdächtiger besitzt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit und das Opfer ist Deutsche.<sup>6</sup>

Auch im Monat davor musste sie bezüglich eines anderen Falles mitteilen, dass bei einem Messerangriff, der als versuchtes Tötungsdelikt gewertet wird, in Groß Hesepe Tatverdächtiger und diesmal auch das Opfer nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten haben.<sup>7</sup>

Wiederum einen Monat zuvor blieb erneut eine journalistische Anfrage zu einem grausamen Verbrechen in Varel erfolglos. Sowohl Staatsanwaltschaft als auch Polizei machten keine Angaben zur Nationalität eines Mannes, der im Verdacht steht, seine Ehefrau und siebenfache Mutter getötet zu haben.<sup>8</sup> Auch hier musste das Mitglied der AfD-Fraktion die Hintergründe zum Täter erfragen, damit sie der interessierten Öffentlichkeit bekannt werden konnten. Erneut handelte es sich um einen nicht-deutschen Tatverdächtigen, der darüber hinaus jahrelang ausreisepflichtig gewesen war, bevor ihm ein „Chancen-Aufenthaltsrecht“ erteilt wurde.<sup>9</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/66841/6267573>

<sup>2</sup> Oberverwaltungsgericht Niedersachsen, Beschl. v. 20.05.2026, Az.: 10 ME 174/26

<sup>3</sup> Drs. 19/10564

<sup>4</sup> <https://www.kreiszeitung.de/lokales/rotenburg/gnarrenburg-ort108259/mutter-erhebt-schwere-vorwuerfe-nach-vergewaltigung-in-gnarrenburg-94229800.html>

<sup>5</sup> <https://x.com/jreichelt/status/1950181854591565891?s=48>

<sup>6</sup> Drs. 19/8110

<sup>7</sup> Drs. 19/8060

<sup>8</sup> <https://nius.de/kriminalitaet/vater-sieben-kinder-faehrt-seine-frau-tot>

<sup>9</sup> Drs. 19/7421

Doch nicht nur in diesem und im zurückliegenden Jahr, auch in den vorherigen Jahren wurden relevante Hintergründe zu Tatverdächtigen nicht mitgeteilt oder gleich gar nicht über schwerste Kriminalität berichtet. So wurde in Braunschweig ein syrischer Staatsangehöriger verdächtigt, am 10. August 2024 in einem Freizeitbad ein 12-jähriges Mädchen vergewaltigt zu haben. An die Öffentlichkeit gelangte diese unfassbare Tat eines 15-jährigen Syrsers, dem jede arglose Schwimmbadbesucherin zum Opfer hätte fallen können, nicht etwa unverzüglich durch die Polizei, sondern erst drei Wochen später durch den Hinweis eines Zeitungslesers<sup>10</sup>.

Dies sind also keine Einzelfälle, und das Phänomen intransparenter Öffentlichkeitsarbeit ist nicht auf Niedersachsen beschränkt. Mit der Aussage „Es reicht, wenn die richtigen Stellen die Wahrheit sehen und dazu ermitteln. Das gehört nicht in die Öffentlichkeit!“ hat die örtliche Polizei im September 2023 versucht, die Verbreitung eines Videos in den sozialen Medien, das eine mit Stangen und anderen Gegenständen ausgetragene Massenschlägerei in der Lüneburger Innenstadt zeigte, zu verhindern und damit die öffentliche Berichterstattung zu unterbinden.<sup>11</sup> Zuvor hatte die Polizei die Schlägerei gänzlich verschwiegen, deren Beteiligte erkennbar überwiegend einen Migrationshintergrund aufweisen. Öffentlich wurde der Fall erst, nachdem das Video in den sozialen Netzwerken auftauchte.

In der Nacht zum 19. Juni 2023 soll im sächsischen Vogtland ein 14-jähriges Mädchen vergewaltigt worden sein. Die Polizei machte die Tat in Plauen erst auf Nachfrage öffentlich.<sup>12</sup> Die Staatsanwaltschaft sprach später diesbezüglich von „ermittlungstaktischen Gründen“ und vom „Schutz der Persönlichkeitsrechte“.

In Berlin wurden lange Zeit Vergewaltigungsfälle, darunter eine Gruppenvergewaltigung, am Schlachtensee und im Görlitzer Park „aus ermittlungstaktischen Gründen“, wie die Polizei auch in diesen Fällen mitteilte, trotz der Schwere der Vorwürfe verschwiegen.<sup>13</sup> Die Tatverdächtigen hatten dabei offenbar jeweils Migrationshintergründe.

Auch in Niedersachsen ist die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Straftaten insbesondere durch die Erlasslage eingeschränkt. So nahm die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Anfrage eines Abgeordneten der Fraktion der AfD im Landtag<sup>14</sup> u. a. Bezug auf die JMA-AV, durch die die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwaltschaften massiv eingeschränkt wird. Dies hat im Zusammenspiel mit dem Polizei-Öffentlichkeitsarbeitsrunderlass zur Folge, dass die Öffentlichkeit etwa über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kaum informiert wird, obwohl etwa im Jahr 2023 bis zum 14. August eine mittlere vierstellige Zahl an Straftaten aus diesem Deliktsfeld registriert wurden, bei denen der Beschuldigte über mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügt. Das tatsächliche Ausmaß bekommen die Bürger aufgrund der der Polizei vorgeschriebenen Öffentlichkeitsarbeit oftmals gar nicht erst mit. Fälle werden regelmäßig entweder nicht veröffentlicht oder Informationen zu Tatverdächtigen aus angeblicher Furcht vor Vorverurteilung und Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen zurückgehalten.

In der Bürgerschaft drängen sich daher Fragen auf, ob derlei Vorfälle vertuscht, verharmlost oder verheimlicht werden sollen. Dieses Vorenthalten von Informationen durch staatliche Stellen gegenüber der Öffentlichkeit kennzeichnet autoritäre Regime und ist einer demokratischen und aufgeklärten Gesellschaft unwürdig. Hier Transparenz herzustellen, verhindert das Aufkommen von Vorurteilen. In breiten Schichten der Bevölkerung hat der Eindruck Oberhand gewonnen, dass bestimmte Tätergruppen bewusst verschwiegen werden. Dies hat zur Folge, dass allgemein von einer Beteiligung dieser Gruppen ausgegangen wird, wenn Straftaten öffentlich gemacht werden und keine Hinweise zur Herkunft des Täters gegeben werden. Eine grundsätzliche Nennung der Herkunft würde

<sup>10</sup> <https://web.de/magazine/panorama/schwimmbad-braunschweig-15-jaehriger-zwoelfjaehrige-vergewaltigt-40086532>

<sup>11</sup> [https://www.t-online.de/region/hamburg/id\\_100244568/schlaegerei-in-luebeck-wer-das-video-bekommt-sollte-es-sofort-loeschen.html](https://www.t-online.de/region/hamburg/id_100244568/schlaegerei-in-luebeck-wer-das-video-bekommt-sollte-es-sofort-loeschen.html)

<sup>12</sup> <https://www.bild.de/regional/chemnitz/chemnitz-news/14-jaehrige-missbraucht-polizei-verschweigt-vergewaltigung-in-plauen-84511304.bild.html>

<sup>13</sup> <https://www.welt.de/vermischtes/weltgeschehen/article247553958/Berlin-Gruppenvergewaltigung-im-Goerlitzer-Park-Anklage-mit-neuen-Details.html>; <https://www.tagesschau.de/inland/regional/berlin/rbb-14-jaehrige-soll-am-schlachtensee-vergewaltigt-100.html>

<sup>14</sup> Drs. 19/2310

Vorurteilen daher den Boden entziehen und die Bevölkerung auf der Grundlage von Fakten dazu befähigen, sich ein eigenes Bild zu machen und zu beurteilen, ob und inwieweit bestimmte gesellschaftliche Umbrüche, wie etwa durch das Migrationsgeschehen, Einfluss auf die Sicherheitslage haben.

Niedersachsen sollte hier dem Beispiel anderer Bundesländer folgen, indem es die Nationalitäten der Tatverdächtigen grundsätzlich nennt, und zugleich durch die Bekanntgabe weiterer Informationen über Täter und Tatverdächtige voranschreiten und beispielgebend sein. Die derzeitige Erlasslage führt dazu, dass die Auswirkungen des seit Jahren andauernden besonders massiven Zuzugs von Ausländern nach Niedersachsen auf die Kriminalitätsentwicklung nicht ungefiltert in die öffentliche Wahrnehmung gelangen. Das Verschweigen und Vertuschen von politisch unbequemen Fakten ist eines demokratischen Rechtsstaats jedoch nicht nur unwürdig, es verhindert auch das Erkennen und Benennen der Ursachen von Kriminalität und damit deren Bekämpfung.

Vor dem Hintergrund der verschwiegenen Vorkommnisse und Täterinformationen wird zunehmend über die Motive spekuliert. Durch Veröffentlichungen in sozialen Medien geraten Polizeibehörden unter Rechtfertigungsdruck und in den Verdacht, selbstherrlich darüber zu entscheiden, was von öffentlichem Interesse ist und welche Straftaten der Öffentlichkeit verborgen bleiben sollen. Um Druck von der Polizei zu nehmen, sollen grundsätzlich alle Gewalt- und Sexualstraftaten veröffentlicht werden, da diese besonderen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung haben und die Nichtveröffentlichung auf ein entsprechendes Unverständnis stößt.

Auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik sind, dem Vorbild Nordrhein-Westfalens und weiterer Bundesländer wie Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein<sup>15</sup> folgend, sämtliche Staatsangehörigkeiten von Tatverdächtigen und Opfern zu erfassen. Insbesondere nachdem durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts Mehrstaatigkeit bei Einbürgerungen zum Regelfall geworden ist, ist die statistische Erfassung entsprechend anzupassen. Nur so lassen sich Kriminalitätsphänomene rechtzeitig erkennen und bekämpfen. Entsprechende Bemühungen auf Bundesebene, einheitliche Erfassungen im Bund und allen Ländern zu erreichen<sup>16</sup>, soll die Landesregierung unterstützen.

Jens-Christoph Brockmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer

---

<sup>15</sup> <https://www.zeit.de/news/2026-07/09/polizei-im-suedwesten-nennt-kuenftig-die-taeter-nationalitaet>

<sup>16</sup> Ebenda;  
[https://www.lz.de/ueberregional/nachrichten/24164500\\_Ministerium-lobt-NRW-Vorstoss-zu-Doppelstaatler-Erfassung.html](https://www.lz.de/ueberregional/nachrichten/24164500_Ministerium-lobt-NRW-Vorstoss-zu-Doppelstaatler-Erfassung.html)